

der



Die Bürger für Grafrath (BfG) wollen sich, ihre Ziele und ihre Tätigkeit wieder einmal in Erinnerung bringen und ihre Meinung zu neu aufgetretenen Themen und Entwicklungen mitteilen.

Vor der Kommunalwahl 2014 baten wir die Bürgerschaft um Unterstützung unserer Kandidaten. Damit hatten wir Erfolg. Mit fast 21 Prozent Stimmenanteil sind wir zweitstärkste Fraktion im Gemeinderat geworden.

Autobahn durch Grafrath?

Vor zwanzig Jahren haben die Grafrather durch Bürgerentscheid den Bau einer neuen, breiten Bahnunterführung und damit die Öffnung eines Einfallstores für Schwerlastverkehr verhindert. Das Ziel, diesen Verkehr von der Kreisstraße durch den Ort möglichst fernzuhalten, wurde erreicht.

Als die Gemeinden im Nordosten des Landkreises die Aufnahme des vierspurigen Ausbaues der B471 bis Buchenau in den nächsten Bundesverkehrswegeplan (BVP) forderten, wendete sich der Gemeinderat (GR) im Oktober 2014 mit 13:1 Stimmen gegen dieses Vorhaben, weil durch ein höheres Verkehrsaufkommen im Osten auch mit mehr Verkehr im Westen zu rechnen sei.

Im Mai 2015 beantragte die örtliche CSU dann – abweichend von der früheren Beschlussfassung – die „Erüchtigung der B 471 als Tunnellösung beim Kreisel“ zu fordern. Grafrath sollte kein „Nadelöhr“ mehr für den Verkehr sein. Im GR schlossen sich SPD, GE und Frauenliste dem Antrag an.

Der Vorschlag der BfG – ausgehend und aufbauend auf dem GR-Beschluss vom Oktober 2014 – einen nur zweispurigen, aber längeren Tunnel zu fordern, wurde abgelehnt. In einem solchen Tunnel von Marthashofen bis südlich der Rassosiedlung sehen wir die angemessene Lösung zur Wiedergutmachung des in den sechzi-

ger Jahren erfolgten brutalen Durchschneidens des Ortes und der Kirchen-/Klosteranlage mit der B471. Warum sollen alte Träume nicht wahr werden?!

Die Bundesstraße vierspurig durch Grafrath zu führen, lehnen wir ab. Warum? Wir wollen nicht mit einer „Autobahn“ zusätzlichen Fernverkehr in, durch und unter den Ort lenken. Außerdem befürchten wir, dass dies erneut Anlass für das Wiederaufleben der Vorstellung eines Abzweigs (beim Toteisloch Wolfsgrube) durch das landwirtschaftsgeschützte Wahlfeld zum Gewerbegebiet wäre.

Der neue BVP gilt für Projekte bis 2030. Die Frist für die Anmeldung von Wünschen für ihn war zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits abgelaufen.

Im März dieses Jahres war zu lesen, dass die Grafrather CSU erfreut „die Untertunnelung des Ortszentrums auf einem guten Weg“ sieht und „das Verkehrsministerium dem Wunsch der Grafrather CSU nachkommt“ (SZ-FFB 17.3.2016). MdL Bocklet (CSU) sagte zum gleichen Thema nach der Bekanntgabe der bis 2030 tatsächlich vorgesehenen Projekte (B 471 **4-spurig ab Olching nur bis FFB-Ost**): „Damit dürften die Befürchtungen der Grafrather wegen eines weiteren Ausbaus der B471 Richtung Inning etwas entschärft werden“ (Kreisbote 23.3.2016). – **Ja, was denn nun ?**

Hartwig Hagenguth

Ortsentwicklungsplanung

Im März 2012 und April 2013 wurden im Gemeinderat Anträge aus den Reihen der Bürger für Grafrath abgelehnt, einen Ortsentwicklungsplan (OEP) aufzustellen, bevor über weitere Bauleitpläne entschieden wird. Zweieinhalb Jahre später fasste der (neue) Gemeinderat, dann den längst fälligen Beschluss für einen solchen Plan. Er soll Richtschnur für die künftige, u.a. auch die weitere bauliche Entwicklung sein. Beauftragt wurde der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum, München.

Die Grundlagen der Planung wurden von Mitarbeiterinnen des Planungsverbands ermittelt. Unter starker Einbeziehung der Grafrather Bevölkerung und von Mitgliedern des Gemeinderats wurden daraus Leitlinien und Ziele der Gemeindeentwicklung entworfen.

Die in der Gemeinde heiß diskutierten Problemfelder Gewerbegebiet und Klosterwirtumfeld wurden leider we-

gen ihres Streitpotentials umgangen bzw. ausgeklammert. Und der Gemeinderat hat auch während der Aufstellung dieses Planes bereits wiederholt Entscheidungen gefällt, die eigentlich erst nach Kenntnis des Entwicklungszieles der Planung angezeigt gewesen wären. Durch deren Einfluss auf das Ergebnis ist die Planung deshalb schon wieder vor ihrem Abschluss in wesentlichen Punkten nur eine „Bestandsaufnahme“ gewesen und keine Entwicklungsvision mehr. Wir sehen darin einen Affront gegenüber den Beteiligten – sowohl den Planern als auch den Bürgern und Gemeinderäten, die sich hier wieder (z.B. an den acht „runden Tischen“) engagiert eingebracht haben. Ganz abgesehen davon, dass dadurch einige zehntausend Euro an Ausgaben für den OEP in den Kamin wanderten.

Burkhard v.Hoyer



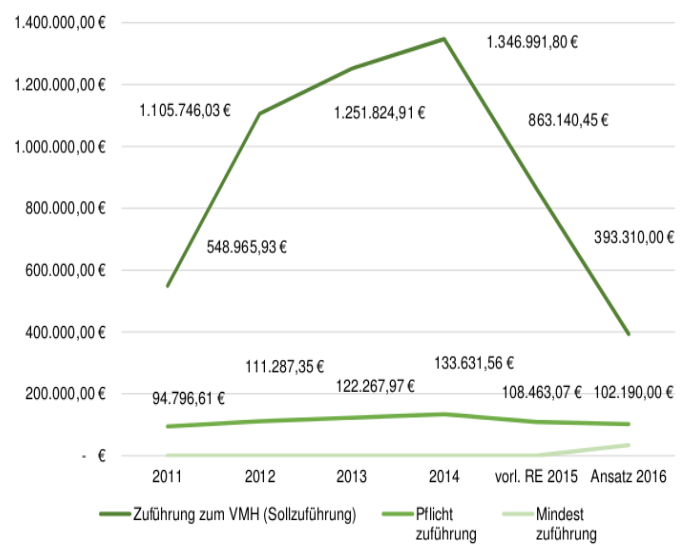
„... von nun an geht's bergab!“

Im Februar wurde der Haushaltsplan für das Jahr 2016 vom Gemeinderat beschlossen. Beim Vergleich der Ansätze für Verwaltungsausgaben in 2016 mit den entsprechenden Positionen in 2013 zeigt sich, wohin der Beschluss des Gemeinderats, dass künftig ein hauptamtlicher Bürgermeister der Gemeinde vorstehen solle, geführt hat. (Dieser Beschluss im Jahr 2013 wurde übrigens von CSU-Gemeinderäten initiiert.)

Das Ergebnis: Die Aufwendungen für eigenes Personal der Gemeinde und der Umlagebetrag, welcher für die Verwaltungsarbeit an die VG zu zahlen ist, steigen zusammen genommen von rund 720.000 Euro auf rund 1,023 Mio €. Und diese erstaunliche Steigerung tritt ein trotz gleichbleibender Anforderungen an die Verwaltung und unveränderter Menge und Qualität der Leistung.

Rund 300.000 € kostet die Verwaltung also nun mehr im Jahr! Diesen Betrag kann die Gemeinde nicht mehr für andere Dinge ausgeben (z.B. für Zuschüsse an Vereine oder für Investitionen). Der Überschuss aus dem Verwaltungshaushalt (die „Zuführung zum Vermögenshaushalt“) vermindert sich auf einen Betrag, der schon lange nicht mehr so niedrig war. Mit 393.000 € ist er nur

Überschuss Verwaltung = Zuführung zum Vermögen: *)



noch ein Bruchteil der Zuführungen in den Jahren davor. Im Laufe einer Sitzungsperiode von sechs Jahren summieren sich so nahezu 1,8 Mio €! Dieses Geld ist weg, es steht für wünschenswerte Vorhaben nicht mehr zur Verfügung!
Burkhard v.Hoyer

Personalausgaben (Gemeindepersonal): *)



Verwaltungsgemeinschaftsumlage: *)



*) Die hier wiedergegebenen grafischen Darstellungen sind dem Vorbericht zum Haushalt 2016 der Gemeinde Grafrath – aufgestellt von der VG Grafrath – entnommen.

Daraus ergibt sich:

in 2016: Personalausgaben Gemeinde 384.100 + Verwaltungsgemeinschafts-Umlage 638.820 = 1.022.920 €, Summe rund 1,023 Mio €
 in 2013: Personalausgaben Gemeinde 233.726 + Verwaltungsgemeinschafts-Umlage 486.400 = 720.126 €, Summe rund 720.000 €

Steigerung 2016 gegenüber 2013: 1.023.000 – 720.000 = 303.000 €, Steigerungsrate = + 303.000 / 720.000 = rund + 42%!



Erweiterung des Gewerbegebiets

Bürgerbegehren

Die „Bürger für Grafrath“ lehnen eine Erweiterung des Gewerbegebietes am Ende der Jesenwanger Straße ab. Die Herausnahme der dafür benötigten Flächen aus dem Landschaftsschutzgebiet halten wir für falsch. Niemand hat bislang erklärt, warum die 1979 festgestellte Schutzwürdigkeit der betroffenen Flächen nicht mehr gerechtfertigt sein soll. Richtig ist nur: Manchen bedeutet ein landschaftliches Erlebnis etwas und manchen nicht. Wir sehen jedenfalls keine für Grafrath schwerwiegenden, gar lebensnotwendigen Gründe, die es rechtfertigen, aus einem Landschaftsschutzgebiet eine Gewerbeflächen zu machen. Die Förderung und Sicherung guter Wohnbedingungen steht in Grafrath im Vordergrund! – Im Übrigen ist für die Erweiterung ein zusätzliches tägliches Verkehrsaufkommen von 230 bis 250 Kraftfahrzeugen mit einem LKW-Anteil von ca. 10 bis 14 Stück prognostiziert. Das würden nicht nur die Anlieger der Jesenwangerstraße sondern der ganze Ort zu spüren bekommen!

Dem vom Aktionsbündnis Grafrath eingeleiteten Bürgerbegehren gegen die Erweiterung ins Landschaftsschutzgebiet hinein wünschen wir Erfolg.

Im Namen der „Bürger für Grafrath“ bitte ich alle Mitbürger, diese Haltung zu unterstützen und beim Bürgerentscheid 2 über das Bürgerbegehren „Ja“ zum Abbruch des Vorhabens Erweiterung zu sagen.

Martin Söltl

Ratsbegehren

Ein Ratsbegehren – also der Beschluss des Gemeinderats (GR) über eine zur Entscheidung anstehende Sache nicht selbst, sondern die Bürgerschaft entscheiden zu lassen – ist dann angezeigt, wenn sich die Gemeinde einem unerwarteten, nicht vorhersehbaren oder nicht

vorhergesehenen Problem gegenüber sieht und nicht erkennbar ist, welche Lösung den Erwartungen der Bürger entspricht. Der GR gibt damit das ihm für sechs Jahre übertragene Mandat, für die Bürger zu handeln, an diese zurück.

Nach Konfrontation mit dem Antrag von 900 Einwohnern für ein Bürgerbegehren über das Vorhaben Gewerbegebietserweiterung hat der GR auf Antrag von CSU, SPD und Frauenliste hin beschlossen, dem Wunsch der Bürger ein Ratsbegehren entgegen zu setzen. Die BfG haben diesem Beschluss nicht zugestimmt, weil wir das Ratsbegehren für überflüssig halten: Mit der Entscheidung über die Bürgerbegehrensfrage (Bürgerentscheid 2) ist alles geklärt, was zu klären ist.

Bedauerlich finden wir, dass bei der Formulierung der Ratsbegehrensfrage von den Antragstellern geschummelt und Verwirrung gestiftet wurde. Mit der Absicht, die Bürger zu verunsichern. Da sind nämlich Vorstellungen einbezogen, über die vorher nie im GR gesprochen wurde. Die in geringerer Größe – als bisher angestrebt – dargestellte Fläche und der behauptete Zweck der Erweiterung sollen die Zustimmung der Wähler zum Entscheid über das Ratsbegehren wahrscheinlicher machen. Zitate aus der Fragestellung: „für ortsansässige Unternehmen eine Erweiterungsmöglichkeit“ schaffen „unter Berücksichtigung der Möglichkeit einer Bevorratung von Grundstücken, u.a. auch für soziale Einrichtungen“. (Im GR wurden hierzu erläuternd Obdachlosenunterkünfte genannt.)

Vorsicht, das ist eine Mogelpackung! Da ist nicht drin, was draufsteht. Kreuzen Sie beim Ratsbegehren deshalb entweder gar nichts an oder stimmen Sie mit NEIN! Und entscheiden Sie sich bei der Stichfrage für das Bürgerbegehren!

Hartwig Hagenuth

Zur Erfolgsbilanz der Grafrather „großen Koalition“

In den im vergangenen Jahr verteilten Werbeblättern wird behauptet, der „Stillstand“ sei beendet. Es gehe voran. – Nun ja: Das Kriegerdenkmal wird saniert! Aber was wird aus dem ...

... **Klosterwirt?** Der vom GR dazu eingesetzte Arbeitskreis hat die Ergebnisse seiner Beratungen bereits im Herbst 2014 beim Bürgermeister (BM) abgeliefert. Daraus ging hervor, dass die Bevölkerung eine sozial orientierte Nutzung wünsche. Seitdem geschah von Seiten der Gemeinde nichts Erkennbares. Der engagierte und äußerst zeitintensive Einsatz vieler Grafrather Bürger fand keine Wertschätzung. Der BM hat leider auch versäumt, Schritte zu unternehmen, die für die Umsetzung der Vorschläge des Arbeitskreises notwendig gewesen wären (z.B. für die Gemeinde ein Vorkaufsrecht zu schaffen). Der BM wollte den Klosterwirt in eine städtebauliche Förderungsmaßnahme einbetten. Ergebnis: Das Projekt landete auf der „langen Bank“. Im Februar wurde bekannt, dass das ehemalige Wirtsgebäude und der Stadel in neuen (privaten) Händen sind. Am 1. April war in der Zeitung zu lesen, dass der Klosterwirt für

den BM „nicht oberste Priorität“ habe. – Leider kein Aprilscherz: Inzwischen wurden von dem Eigentümer Eingabepläne für ein neues Gebäude anstelle des ehemaligen Wirtshauses eingereicht. Die vom Arbeitskreis erwartete sozial orientierte Nutzung hat sich darin nicht niedergeschlagen. – Erfolg?

... **Supermarkt?** Nach dem Bürgerentscheid im Februar 2014 sollte er in der Ortsmitte entstehen, mit Wohnungen und Arztpraxen. Wir reiben uns die Augen ob des atemberaubenden Tempos. Was ist denn außer der Abholzaktion vor einem Jahr geschehen? Der Gemeinderat wartet seit Herbst 2015 auf einen ernst zu nehmenden Bebauungsvorschlag. Allerdings kam jüngst an den Tag, dass überhaupt erst einmal der Besitz am Grundstück zu klären sei! – Erfolg?

... **Fußgänger- und Radlersteg?** Dieser Steg über die Amper neben der B471-Brücke ist längst fällig (Schulweg!). Die Klärungen und Vorarbeiten in den Jahren 2007 bis 2009 zu dessen Realisierung werden vom Rathaus ignoriert. Man fängt lieber von vorne an und verplempert Zeit. – Erfolg?

Burkhard v.Hoyer

Trinkwasser ist „teurer“ geworden

Die Grafrather zahlen für 1 Kubikmeter Trinkwasser jetzt 2,08 Euro. Dazu kommt die Kanalgebühr von 2,05 Euro. Zusammen sind das 4,13 Euro. 1 Kubikmeter – das sind 1000 Liter. In Grafrath muss man also jetzt für 1 Liter frisches Brunnenwasser etwa 0,004 Euro bezahlen. 10 Liter Trinkwasser für 4 Cent! Frei Haus!

Im Laden liegt der Durchschnittspreis für 1 Liter „Stilles Wasser“ bei ca. 0,50 Euro. Wasser aus Norwegen oder von den Fidschiinseln kostet sogar 3,58 Euro/Liter. Das ist rund das Tausendfache des Preises für Grafrather Wasser. Das Trinkwasser aus dem Laden ist in Kunststoffflaschen abgefüllt. Es wurde lange gelagert,

ist abgestanden. Es hat schon beim Kauf lange Transportwege hinter sich. Sie müssen es nach Hause tragen und die leeren Flaschen entsorgen.

Sie haben also die Wahl: 1000 Liter für 4,13 Euro frei Haus, oder 1000 Liter für 500 bis 3580 Euro im Laden. Wie entscheiden Sie sich?

Allerdings sollten Sie auch bedenken: Trinkwasser aus der Wasserleitung ist trotz des niedrigen Preises kostbar, weil seine Verfügbarkeit Grenzen hat. Regenwasser sammeln für die Gartenbewässerung ist deshalb sinnvoll. Den Pflanzen ist es auch lieber als kaltes Leitungswasser.

Dietlind Hagenguth



Rückblick: Ein Tag beim Technischen Hilfswerk (THW)

Im September 2015, besuchten im Rahmen des Ferienprogramms 15 Grafrather und Kottgeisinger Kinder das THW in Fürstenfeldbruck. In einer kurzen Info stellte der THW-Ortsverband FFB sich und seine Aufgaben vor. Verschiedene Stationen aus den Einsatzfeldern des THW wurden aufgebaut und jedes Kind konnte sich dort versuchen:

- Arbeiten mit Rettungsschere & Rettungsspreizer
- Anheben eines Fahrzeugs mit Hebekissen
- Tunnelrettung
- Pumpen, Spritzen, Sägen

Peter Scondo

Vorschau: Selbstverteidigung

Am 06. August 2016 zeigen Frauen Mädchen ab 12 Jahren wie sie sich selbst behaupten und verteidigen können. Anmeldung über das Ferienprogramm 2016 der Gemeinde.

Trauerwald

„Hier tot zu sein und in der kühlen Walderde unauffällig begraben zu liegen, müßte süß sein. Ach, dass man den Tod im Tode fühlen und genießen dürfte! Vielleicht ist es so. Im Walde ein ruhiges kleines Grab zu haben, wäre schön. Vielleicht würde ich das Singen der Vögel und das Waldrauschen über mir hören. Ich wünschte mir das.“ Aus: „Spaziergang in einer glücklichen Menschenseele“ (Robert Walser).

Heute gibt es viele Möglichkeiten für den letzten Weg. Der letzte Weg, den ein Mensch zurücklegt, ist der zu seinem Begräbnis. In früheren Zeiten war es in unserer Kultur in den meisten Fällen eine Erdbestattung im Sarg. Heute ist das oft anders. Sehr viele Menschen wählen für ihre Angehörigen eine Feuerbestattung. Die Urne mit der Asche wird dann auf einem Friedhof in der Erde versenkt. Oder in einer Urnenwand eingeschlossen.

Seit einigen Jahren gibt es auch noch eine andere Art der Bestattung. Nicht auf dem Friedhof sondern in einem „Ruhewald“ oder „Trauerwald“. Dafür wird ein gewachsener Wald mit großen Bäumen ausgesucht und für diese Zwecke ausgewiesen. Die Angehörigen des Verstorbenen oder der Mensch noch zu Lebzeiten selbst suchen einen Platz unter einem Baum aus, und dort wird dann die Urne eingesetzt. Der Platz kann anonym bleiben oder mit einer Tafel versehen werden.

Mir gefällt die Vorstellung sehr gut nach dem irdischen Tod eins zu werden mit dem Wald. Auch anderen Menschen ist dies eine schöne Vorstellung. Solche Wälder gibt es schon mehrere in Deutschland. Auch in Bayern.

Wir sollten auch in Grafrath einen Platz schaffen für diese Art der Bestattung! Noch haben wir geeigneten Wald rund um den Ort.

Dietlind Hagenguth

Eine charmante Besonderheit

In Grafrath ist die Gemeinderätin mit den wenigsten Wählerstimmen aus der Kommunalwahl vom Gemeinderat zur 2. Bürgermeisterin gewählt worden.